



BAD TABARZ

BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE BAD TABARZ VOM 11.03.2019

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

...

Beschluss Nr. 462/2019

Berufung Wahlleiter und Stellvertreter für die Kommunalwahlen

Der Gemeinderat beschließt:

Nach § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz wird Herr Steve Gerlach, Leiter der Finanzverwaltung der Gemeindeverwaltung Bad Tabarz, zum Wahlleiter der Kommunalwahl (Gemeinderatswahl), Frau Kerstin Fröhlich, (Sachbearbeiterin Bauamt/Liegenschaften) der Gemeindeverwaltung Bad Tabarz, zur 1. Stellvertretung des Wahlleiters und Frau Mandy Schröder, (Sachbearbeiterin Kasse) der Gemeindeverwaltung Bad Tabarz, zur 2. Stellvertretung des Wahlleiters berufen

...

Beschluss Nr. 463/2019

Kündigung des Vertrages zur Betreuung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bad Tabarz in freier Trägerschaft

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bad Tabarz wird beauftragt, den bestehenden Vertrag zur Betreuung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bad Tabarz in freier Trägerschaft mit der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH zum nächstmöglichen Termin zu kündigen

...

Beschluss Nr. 464/2019

Einführung von Kinderkrippenbeiträgen zum 01.04.2019

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Kinderkrippenbeitrag wird mit 179 Euro für die Ganztagsbetreuung (155,20 Euro für das zweite Kind und 143,30 Euro für das dritte Kind) festgesetzt.
2. Der Kinderkrippenbeitrag wird mit 144,20 Euro für die Halbtagsbetreuung (125,16 Euro für das zweite Kind und 115,64 Euro für das dritte Kind) festgesetzt.